

SOZIALE PROBLEME, SELBSTBESTIMMUNG UND INKLUSION: ZU DEN PROFESSIONELLEN GRUNDLAGEN SOZIALER ARBEIT IN DER BEHINDERTENHILFE*

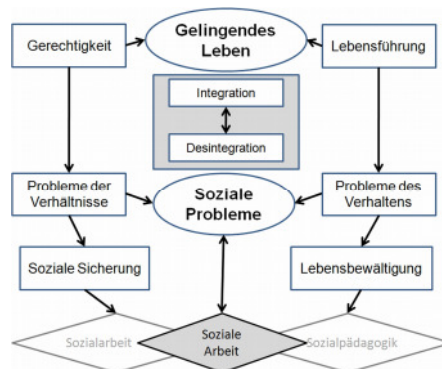
Dieter Röh

Inhalt dieses Artikels ist eine Gegenstands- und Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit im Handlungsfeld „Behindertenhilfe“¹, welche einerseits ihrem disziplinären Hintergrund und andererseits einem integrativen Verständnis ihres professionellen Beitrages in der Unterstützung behinderter Menschen² entspricht. Darüberhinaus werden ethische Fragen der Inklusion und der Gerechtigkeit behandelt.

Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe - soziale Probleme als Ausgangspunkt

Im Vergleich zu anderen Professionen konzentriert sich Soziale Arbeit auf die Erkennung und Bearbeitung der sozialen Probleme behinderter Menschen (vgl. zu deren verschiedenen Formen: Wüllenweber 2004), wobei Soziale Probleme im Allgemeinen als das Ergebnis mangelnder Befriedigung biopsychosozialer Bedürfnisse (Staub-Bernasconi 2007) angesehen werden können. Der professionelle Beitrag Sozialer Arbeit besteht in der methodisch geleiteten und wissenschaftlich begründeten Bearbeitung sozialer Probleme mittels personenzentrierter Unterstützung auf der einen und dem Arrangieren der dafür notwendigen Umweltbedingungen auf der anderen Seite (vgl. Röh 2009).

Damit unterscheidet sich die professionelle Expertise der Sozialen Arbeit von einer sonder- oder heilpädagogischen Ausrichtung, die hauptsächlich auf die personenbezogene Förderung, Erziehung und Bildung der betroffenen Menschen abzielt. Soziale Arbeit hat dagegen eine bifokale Sicht auf lebensweltlich-systemische und individuelle Faktoren, die sie hinsichtlich der Genese und Entwicklung sozialer Probleme als gleichberechtigte Einflüsse erkennen und auf die sie einwirken kann. Ein klassisch sozialpädagogischer Zugang zur Lebenswelt der Menschen vor dem Hintergrund ihrer Lebensführung korrespondiert dabei dem klassisch sozialarbeiterischen Zugang zur Lebenswelt der Menschen vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit (siehe Abbildung 1).



¹ Mit dem Begriff 'Behindertenhilfe' meine ich keine disziplinäre (z.B. sonder- oder heilpädagogische) Kennzeichnung, sondern das Berufsfeld, in dem Menschen mit geistigen, körperlichen bzw. psychischen Behinderungen Unterstützung, Begleitung, Assistenz oder Betreuung erfahren.

² Ich spreche bewusst von 'behinderten Menschen' da ich die Be-hinderung, also das mehr oder weniger bewusste, aktive be-hindert werden durch personelle und umweltbedingte Einflüsse betonen möchte (vgl. auch Lindmeier 2004, 5)

* An dieser Stelle möchten wir uns bei der Redaktion der Zeitschrift SozialAktuell bedanken, die diesen Nachabdruck gestattet hat. Die Erstveröffentlichung dieses Artikels stammt aus SozialAktuell 5/2009.

Gerade in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen finden wir diese beiden Seiten wieder: So besteht Soziale Arbeit hier immer in der Förderung des Einzelnen als Befähigung zu einer besseren, weil gelingenderen Vermittlung seiner Bedürfnisse mit den Anforderungen der Umwelt - als Teil seiner Lebensführung etwa im Bereich von Beschäftigung und Arbeit - und gleichzeitig in der Beeinflussung der Umweltkomponenten (z.B. Familie, Nachbarschaft, Institutionen, Gemeinwesen, Gesellschaft) mit dem Ziel des Abbaus von Barrieren jedweder Art.

Damit verbunden ist eine allgemeine Lebensphilosophie, die mit dem Begriff der „Daseinsmächtigkeit“ (Gronemeyer 2002, 44) spezifiziert werden kann. Für Gronemeyer ruht Daseinsmächtigkeit auf drei Bereichen: dem ungehinderten Zugang zur Natur, dem ungehinderten Gebrauch der Fähigkeiten zur Daseinsgestaltung und der Selbstbestimmung. In einer Adaption für die Soziale Arbeit bestünde Daseinsmächtigkeit m.E. darin,

- a) ausreichend ökonomische und ökologische Mittel zur Verfügung zu haben, um den eigenen „oikos“ (Haushalt) besorgen zu können (soziomaterielle Lage; sozialökologische Ressourcen),
- b) anstehende Entwicklungsaufgaben mithilfe relevanter Bezugspersonen meistern zu können (Entwicklung/Bildung) und
- c) innerhalb relevanter Lebensbereiche entsprechende Rollen ausüben zu können (Inklusion/Integration).

Die besondere Expertise der Profession Soziale Arbeit besteht nun darin, diese Themen und die Verbindung zwischen ihnen als Aspekte zu verstehen, die zu sozialen Problemen führen können. Beteiligt sind gleichermaßen personale und soziale Komponenten:

- Was verstehen wir unter dem Personalen? Die personale Dimension, die einen Teil des Gegenstands professioneller Sozialer Arbeit ausmacht, lässt sich z.B. in folgende Bereiche gliedern:
 - Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen
 - Soziale Kompetenzen
 - Intellektualität bzw. Emotionalität
 - Psychosomatische Befindlichkeit (inkl. Krankheit als Spezialfall)
- Was ist dagegen das Soziale? Die soziale Dimension, die hier als zweiter Teil des Gegenstands professioneller Sozialer Arbeit konturiert wird, lässt sich z.B. in folgende Bereiche auffächern:
 - soziales Netzwerk und soziale Unterstützung,
 - soziale Integration,
 - sozioökonomische Lage.

Personale wie soziale Dimensionen können als Ressourcen vorliegen oder einen problematischen Charakter besitzen, der die Betroffenen in der einen oder anderen Weise in ihrer Daseinsmächtigkeit entweder unterstützt oder behindert. Die entsprechenden empirischen Belege können an dieser Stelle nicht umfassend referiert werden, deshalb beschränke ich mich auf jeweils ein problematisches Beispiel aus dem personalen und sozialen Sektor:

Probleme des sozialen Netzwerkes sind in diversen empirischen Studien mit dem Ergebnis beschrieben, dass sie sich bei behinderten Menschen sowohl in ihrer Größe (sie sind eher kleiner als bei nicht behinderten) als auch in ihrer Zusammensetzung (sie sind eher von Beziehungen zu professionellen bzw. ebenfalls behinderten Menschen gekennzeichnet) als problematisch herausstellen (Hamel/Windisch 1993).

Probleme der Selbstwirksamkeit ergeben sich aus Prozessen erlernter Hilflosigkeit (Seligman 1999) und ihrer Wirkung auf die biografischen Erfahrungen von behinderten Menschen. Jenseits von klassischen Hospitalisierungseffekten durch große Anstalten oder Heime, sind auch in heutigen Versorgungssystemen Strukturen wirksam, die eine optimale Entwicklung behinderter Menschen, z.B. hinsichtlich des Erwerb angemessener, zur Alltags- und Lebensbewältigung notwendiger Kompetenzen erschweren oder behindern.

Soziale Arbeit als Inklusionshandeln?

Seit ca. 10 Jahren ersetzt der Begriff der "Inklusion" den der „Integration“ in Theorie und Praxis in zunehmendem Maße. Dabei impliziert Inklusion ein präventives Verständnis sozialer Teilhabe, wohingegen Integration oder Eingliederung, wie der Begriff im deutschen Sozialrecht (SGB XII) lautet, ein vorheriges Ausgliedert-Sein voraussetzt: „Da Menschenrechte aber immer auch missachtet werden, ist mit Integration die Eingliederung behinderter Menschen in das soziale System Nichtbehinderter gemeint, aus dem nie alle behinderten Menschen vollständig ausgegliedert waren und sind und verweist damit auf den systematischen Antagonismus von Aussonderung und Integration, während Inklusion es erst gar nicht zur Ausgrenzung kommen lässt.“ (Cloerkes 2007, 212) Wohingegen Integrationsbemühungen auf die Wiederherstellung sozialer Integration abzielen, und damit auf die Anpassung der zu Integrierenden an die Maßstäbe der bereits Integrierten, setzt Inklusion auf strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft, die behinderten Menschen ein Leben in derselben und nicht am Rande ermöglichen sollen. Inklusion wird daher auch mit „Nicht-Aussonderung“ oder „unmittelbarer Zugehörigkeit“ übersetzt (Theunissen 2006, 13). Wesentliches Merkmal ist hierbei, behinderte Menschen vor allem als Bürger eines Gemeinwesens zu sehen, mit all den für nicht behinderte Bürger geltenden Rechten und Pflichten.

Inklusion ist nicht gleich Inklusion

Allerdings muss man feststellen, dass der Inklusionsbegriff, wie er in der heil- und sonderpädagogischen Literatur derzeit verwendet wird, theoretische Probleme aufwirft. So kann man mit Kulig fragen, ob der Inklusionsanspruch nicht bloß ein normativer bzw. ethischer ist, wenn „angenommen wird, dass Inklusion, verstanden als eine vollständige Eingebundenheit, die einzig pädagogisch angemessene Lösung ist (im Sinne theoretischer Wahrheit und praktischer Richtigkeit) und deshalb in der Gesellschaft etabliert werden muss“ (Kulig 2006, 51).

Ob er allerdings auch eine gesellschaftstheoretische Tauglichkeit besitzt, ist fraglich. Tatsächlich wird der verwendete Begriff der „Inklusion“ nur selten mit der funktionalen Systemtheorie eines Niklas Luhmann verbunden, der Inklusion und Exklusion als die zentralen Mechanismen in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft ansieht. Luhmann geht davon aus, dass sich moderne Gesellschaften funktional differenziert haben, d.h. im Zuge der Arbeitsteilung haben sich Teilsysteme gebildet, die mittels autopoietischer Kräfte von der Umwelt relativ stark abgeschlossene Strukturen, samt eigener Regeln und Sprachen, herausgebildet haben und durch strukturelle Kopplung mit anderen Teilsystemen

verbunden sind. Sie zeigen damit, wofür sie funktional zuständig sind. Deshalb geht Luhmann davon aus, dass sich mit 'Inklusion' und 'Exklusion' die Modi feststellen lassen, nach denen sich diese Teilsysteme für Menschen öffnen oder schließen.

Zusätzlich sieht Luhmann in einer „Exklusionsindividualität“ jene Freiheitsgrade beschrieben, deren Wirkung darin bestehen, dass Menschen nicht mehr qua Tradition, Stand, Geschlecht u. a. Merkmalen automatisch in bestimmte gesellschaftliche Teilsysteme inkludiert werden, sondern sich erst durch Sozialisation und Wahl in diese inkludieren lassen oder inkludiert werden. Zudem seien Menschen immer nur Teil bestimmter Teilsysteme und dieses auch nur zeitlich oder funktional begrenzt. Es stellt sich somit die Frage, ob Vollinklusion, wie sie häufig suggestiv in der Literatur auftaucht, überhaupt erstens möglich und zweitens wünschenswert wäre. Luhmann selbst geht davon aus, dass die Autonomie der Teilsysteme über einer Gesamtautorität steht: „Die Idealisierung des Postulats der Vollinklusion aller Menschen in die Gesellschaft täuscht über gravierende Probleme hinweg. Mit der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems ist die Regelung des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion auf die Funktionssysteme übergegangen, und es gibt keine Zentralinstanz mehr (so gern sich die Politik auch in dieser Funktion sieht), die die Teilsysteme in dieser Hinsicht beaufsichtigt“ (Luhmann 1997, 630).

Eine solche Zentralinstanz wäre jedoch in normativ wirksamen und gesellschaftlich sich durchsetzenden Ansprüchen auf Gleichstellung und soziale Teilhabe zu sehen. Obwohl z. B. das Gleichstellungsgesetz alle Lebensbereiche betrifft, bleibt der Luhmann'sche Ansatz wahr, dass niemand – egal ob behindert oder nicht – in alle Teilsysteme (und damit in die gesamte Gesellschaft) inkludiert ist. Allerdings sollte – als Verbindungsstelle zwischen der normativen Forderung nach Inklusion und der systemtheoretisch begründeten Exklusion – das Bemühen der Gesellschaft doch dahin gehen, die Inklusion in die für das Individuum oder die soziale Gruppe bedeutsamen, ressourcen- oder identitätsschaffenden Teilsysteme zu ermöglichen. Ob eine Zugehörigkeit oder Inklusion dann gewünscht wird, sollte der Freiheit und der Wahl des Menschen überlassen werden (vgl. Knust-Potter 1998). Ob und inwieweit sich also erstens eine selbstverständliche Inklusion von Menschen (mit Behinderungen) in die Bürgergesellschaft erreichen lässt (vgl. Dörner 2007), ob diese zweitens von den Betroffenen immer gewünscht wird oder ob sie drittens stellvertretend durch soziale Institutionen stattfindet, müsste noch geklärt werden, ehe man den Begriff der Inklusion allzu inflationär benutzt.

Der ethische Raum - Soziale Arbeit zwischen Verantwortungsethik und Empowerment

Im Zusammenhang mit den bisherigen Erwägungen stellen sich natürlich auch ethische Fragen in Bezug auf Selbstbestimmung und Empowerment. Diese können auf einer berufsethischen Grundlage (International Federation of Social Workers 2004) bearbeitet werden, die die Zuständigkeit Sozialer Arbeit sowohl in der Lösung zwischenmenschlicher Probleme als auch in der Mitwirkung am sozialen Wandel sieht. Menschenwürde und Gerechtigkeit spiegeln dabei auf einer allgemeinen ethischen Ebene die konkreten Probleme behinderter Menschen wider. Diese sind z.B.

- Erfahrungen von Stigmatisierung und Diskriminierung (trotz veränderter Anerkennung und Rechtsstellung etwa in der Verfassung (Artikel 3 Abs. 3 Satz 2), durch das Behinderten-Gleichstellungsgesetz oder durch spezifische Regelungen, wie z.B. im deutschen Betreuungsrecht),
- Erfahrungen soziomaterieller Benachteiligung, etwa durch ein durchschnittlich geringeres Einkommen behinderter Menschen,

- Erfahrungen sozial-ökologischer Benachteiligung, etwa durch fehlende Barrierefreiheit im Informations- und Kommunikationssektor oder auch im Öffentlichen Personennahverkehr,
- Erfahrungen zwischenmenschlicher Distanzierung und sozialer Isolation, z.B. weniger soziale Kontakte zu nicht-behinderten Menschen.

Wieder können wir auch im ethischen Bereich sowohl personelle als auch soziale Faktoren identifizieren, die die Stellung behinderter Menschen in der Gesellschaft erklären. Im gerechtigkeits-theoretischen Ansatz Martha Nussbaums etwa findet man hierzu eine entsprechende Grundlage, auf der ethische Konflikte der zwischenmenschlichen Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen sowie der gesellschaftlichen Teilhabe zumindest theoretisch gelöst werden können.

Nussbaum nimmt, im Gegensatz zur Gerechtigkeitstheorie eines John Rawls, an, dass die bloße Bereitstellung von Gütern, die eine soziale Teilhabe ermöglichen, nicht ausreicht, um eine gerechte Gesellschaft zu begründen. M. a. W. eine Gesellschaft, die zwar die formal-rechtlichen oder auch materiellen Grundlagen für die Teilhabe behinderter Menschen legt, hat damit notwendige, aber noch keine hinreichenden Bedingungen für deren Anerkennung als Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft mit allen Rechten, Chancen und Pflichten geschaffen. Erst in der Ermöglichung, die zu Verfügung stehenden Ressourcen nutzen zu können, mithin in der Befähigung der Menschen zur bestmöglichen Daseinsgestaltung, wird das Gerechtigkeitsproblem vollständig erfasst: „Man kann also annehmen, dass Bürger, die die moralischen Fähigkeiten bei sich selbst und bei anderen schätzen und deren Ziel ein Gerechtigkeitsbegriff ist, der ihnen ein gutes Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglicht, über diese Voraussetzungen nachdenken und gute politische Prinzipien nicht nur darin erblicken, die Verteilung der instrumentellen Grundgüter zu regeln, sondern auch darin, die angemessene Verwirklichung dieser und anderer menschlicher Fähigkeiten der Bürger zu fordern“ (Nussbaum 1999, 61).

In Sinne der oben bereits angeführten Diskussion um Inklusionsbedingungen erscheint es sinnvoll, von einem ethischen Kontinuum auszugehen, welches auf der einen Seite Selbstbestimmung und Autonomie und auf der anderen Abhängigkeit und Bedürftigkeit beinhaltet. Dieses realistische Menschenbild ergänzt die Sicht auf das nach Autonomie und Selbstbestimmung strebende Individuum um seine vom sozialen Miteinander abhängige Bedürftigkeit. Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, benötigen, um mit Ralf Dahrendorf zu sprechen sowohl Optionen, um ihr Leben führen und gestalten zu können, als auch Ligaturen, durch die sie Halt, Unterstützung und Sicherheit erfahren. Lernen setzt Angstfreiheit voraus und Angstfreiheit wiederum ermöglicht erst Selbstbestimmung. Zusätzlich bedarf es, um selbstbestimmt entscheiden zu können, gewisser individueller Kompetenzen und sozialer Ressourcen, um diese Freiheit nutzen zu können.

Ethisches Handeln in der Behindertenhilfe ist deshalb in das Kontinuum von Selbstbestimmung/Empowerment und Abhängigkeit/Verantwortung eingespannt, aus dem es keinen – höchstens einen idealisierenden oder hegemonialisierenden – Ausweg gibt. Idealisierend wäre dieser, wenn er menschliche Selbstbestimmung und Autonomie absolut setzte; hegemonialisierend, wenn Menschen mit paternalistischer Macht Andere in abhängige Positionen zwingen. Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe ist gehalten, diese Ambiguität gegen die Einseitigkeit allzu idealistischer Formen der Selbstbestimmungs-

Diskussion und gegen die bestehenden Zugriffe gesellschaftlicher Macht auf behinderte Menschen zu verteidigen.

Gleichzeitig ist noch einiges zu tun, damit Menschen mit Behinderungen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten erhalten, die allen anderen Bürgern der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Cloerkes, Günter: Soziologie der Behinderten, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2007

Dörner, Klaus: Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem, Neumünster: Paranus-Verlag 2007

Gronemeyer, Marianne: Macht der Bedürfnisse. Überfluss und Knappheit, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002

Hamel, T.; Windisch, M. (1993): Soziale Integration. Vergleichende Analyse von sozialen Netzwerken nichtbehinderter und behinderter Erwachsener. In: neue praxis, Heft 5, 425-439

International Federation of Social Workers (IFSW). Ethics in Social Work, Statement of Principles 2004 [abgerufen am 12.02.2008 unter: <http://www.ifsw.org/en/f38000032.html>]

Knust-Potter, Evemarie: Behinderung – Enthinderung. Die Community-Living-Bewegung gegen Ausgrenzung und Fremdbestimmung, Köln: Klaus-Novy-Institut 1998

Kulig, Wolfgang: Soziologische Anmerkungen zum Inklusionsbegriff in der Heil- und Sonderpädagogik. In: Theunissen, Günther; Schirbort, Kirsten (Hrsg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 2006

Lindmeier, Christian: Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Weinheim: Juventa-Verlag 2004

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997

Nussbaum, Martha: Gerechtigkeit oder das gute Leben, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999

Röh, Dieter: Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe, München: Reinhardt-Verlag/UTB 2009

Schablon, Kai-Uwe: Community Care: Professionell unterstützte Gemeinwesen einbindung erwachsener geistig behinderter Menschen, Marburg: Lebenshilfe-Verlag 2008

Seligman, Martin: Erlernte Hilflosigkeit, Weinheim/Basel: Beltz 1999

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Bern [u.a.]: Haupt 2007

Theunissen, Georg: Inklusion – Schlagwort oder zukunftsweisende Perspektive? In: Theunissen, Günther; Schirbort, Kirsten (Hrsg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote, Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 2006

Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung, Stuttgart: Kohlhammer 2004

Autorenangaben: Dieter Röh, Jg. 1971, Dr. phil., Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagogie ist Professor für Sozialarbeitswissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Schwerpunkte: Klinische Sozialarbeit, Rehabilitation, Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie